

Änderung Urabstimmungsordnung



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: S Satzungsänderungen

Antragstext

1 **Neuer § 12 Urabstimmungsordnung:**

- 2 (1) Bei einer Urabstimmung in online-gestützter Form muss durch geeignete technische und
3 organisatorische Maßnahmen sichergestellt sein, dass
- 4 1. die Abstimmenden die korrekte Berücksichtigung ihrer Stimmabgabe zuverlässig
5 und ohne
6 besondere Sachkenntnis überprüfen können und
- 7 2. die Informationen über die Abstimmenden derart pseudonymisiert werden, dass
8 niemand
9 außer der abstimmenden Person selbst nachvollziehen kann, wie sie abgestimmt
10 hat.
- 11 (2) Die maßgeblichen Softwarekomponenten für online-gestützte Urabstimmungen müssen
12 Open
13 Source (quelloffen) sein.
- 14 (3) Der Bundesvorstand muss der Bundesversammlung oder dem Länderrat bis zum 31. März
15 2023
16 den Vorschlag für ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für eine quelloffene technische
17 Lösung für online-gestützte Urabstimmungen vorlegen und diese vorab mit den
18 Landesverbänden
19 abstimmen.
- 20 (4) Abweichend von Abschnitt 2 können bis zum 31. März 2023 und bei Vorlage des
21 Umsetzungs-
22 und Finanzierungskonzepts bis zur Umsetzung dieses Konzepts nicht-quelloffene
23 Softwarekomponenten verwendet werden, so weit durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle
24 festgestellt ist, dass die nicht-quelloffenen Softwarekomponenten die Anforderungen nach
25 Absatz 1 erfüllen.
- 26 (5) Diese Regelung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Begründung

Wir möchten eine Urabstimmung über einen eventuellen Koalitionsvertrag ermöglichen. Die Fristen für eine Urabstimmung per Post sind sehr lang, so dass dies wenig praktikabel erscheint.

Die AG Elektronische Abstimmungsverfahren hat sich in einem fast zweijährigen Diskussions- und Arbeitsprozess im Auftrag der Bundesversammlung umfassend mit online-gestützten Abstimmungsverfahren für unsere Partei beschäftigt und dabei die Expertise der

unterschiedlichen Ebenen wie auch technische Kompetenzen einbezogen. Im Abschlussbericht wurden umfassende Vorgaben und Empfehlungen zum Einsatz online-gestützter Abstimmungsverfahren gegeben. Unter anderem wird eindeutig eine Befristung der Satzungsregelung empfohlen um Erfahrungen zu sammeln. Die Regelung endet automatisch nach Ablauf der Frist. Außerdem wird sich für den Einsatz quelloffener Systeme ausgesprochen, hier wird mittel- bis langfristig die Erarbeitung eines eigenen bzw. eines unterstützten Systems angestrebt. Zwischenzeitlich sollen nicht-queilloffene Softwarekomponenten verwendet werden, die entweder unabhängig zertifiziert sind oder von vertrauenswürdigen Partner*innen entwickelt werden, um die Risiken zumindest teilweise vertretbar zu halten.